

Hinweise zum Winterdienst in Niederkassel

Der Winter hat seine schönen, aber auch beschwerlichen Seiten. Eis und Schnee machen den Bürgern und der Stadtverwaltung hin und wieder zu schaffen. Fahrbahnen sowie Geh- und Radwege müssen den Witterungsverhältnissen entsprechend verkehrssicher gehalten werden. Dies kann nur gemeinsam durch die Bürger und die Stadtverwaltung gelingen.

Im Folgenden möchte die Stadtverwaltung Sie als Grundstückseigentümer/-in umfassend über die Pflichten des Winterdienstes innerhalb der Stadtgebietes Niederkassel informieren. **Wir bitten Sie, Ihre Pflichten ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln, um Schadensersatzansprüchen Ihnen gegenüber vorzubeugen oder Bußgelder zu vermeiden.**

Wie ist die Winterwartung allgemein organisiert?

Es wird unterschieden zwischen Straßen und Wegen, die von der Stadt Niederkassel geräumt und gestreut werden, und Straßen, bei denen die Straßenreinigungspflicht durch eine städtische Satzung auf die Anlieger übertragen worden ist. Ist dies der Fall, sind die direkt angrenzenden Grundstückseigentümer hier für die Winterwartung der Fahrbahnen und/oder Gehwege verantwortlich.

Warum muss ich als Eigentümer den Winterdienst übernehmen?

Das Straßenreinigungsgesetz NRW (§ 4 Abs. 1 StrReinG NRW) erlaubt den Kommunen die Übertragung der Reinigung auf die Anlieger. Von diesem Recht machen viele Kommunen landesweit Gebrauch. Auch die Stadt Niederkassel hat über die Straßenreinigungssatzung bei einigen Straßen die Reinigung sowie die Winterwartung auf die Anlieger übertragen.

Warum übernimmt die Stadt nicht den kompletten Winterdienst?

Aufgrund der Vielzahl an Straßen- und Wegeflächen, die in das Eigentum der Stadt Niederkassel fallen, ist es personell nicht leistbar, alle Wege und Straßen zu reinigen bzw. zu streuen und zu räumen. Dies betrifft besonders Herbst und Winter, die eine intensive Reinigung und Winterwartung mit sich bringen.

Wann bin ich als Eigentümer zuständig?

In der Regel müssen Straßen, die überwiegend von den Anliegern selbst genutzt werden, von den Anliegern gereinigt, geräumt und gestreut werden. Diese Pflicht wird über die Straßenreinigungssatzung übertragen. Ob Ihre Straße betroffen ist, können Sie der Anlage zur Satzung entnehmen.

Wie oft muss ich den Winterdienst ausführen?

Schnee und Glätte, die zwischen 7:00 und 20:00 Uhr entstanden sind, müssen unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt werden. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt werden.

Wie ist die Winterwartung auszuführen?

Die Gehwege sind von den Grundstückseigentümern in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (ca. 1,50 m) von Schnee und Eis freizuhalten. Bei Straßen ohne Bürgersteig muss am Rand, genau wie bei Gehwegen, ein Streifen von ca. 1,50 m Breite geräumt und gestreut werden.

Was unternimmt die Stadt Niederkassel?

Die Stadt Niederkassel führt den Winterdienst durch ihren Bauhof durch. Dabei gelten dieselben zeitlichen Vorgaben wie auch für die Grundstückseigentümer. Der Räum- und Streudienst wird nach den Streuplänen auf Hauptstraßen, Busstrecken, Nebenstraßen, Radwegen, Gehwegen, Plätzen, Haltestellenbuchten und Gefahrenpunkten durchgeführt.

Die Straßen- bzw. Wartungsbereiche werden nach ihrer Verkehrsbedeutung priorisiert und entsprechend bearbeitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht überall zur gleichen Zeit sein und wir nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten arbeiten können.

Was kann ich tun, wenn ich durch Urlaub, Alter und/oder Krankheit nicht in der Lage dazu bin, meine Pflichten wahrzunehmen?

Vielleicht sind ihre Nachbarn, Kinder oder Enkel so nett und helfen Ihnen. Sie können für die Reinigung und Winterwartung auch ein Unternehmen, beauftragen.

Die Reinigungs- und Winterwartungspflicht wurde auf mich übertragen, ich mache es aber – warum auch immer – nicht. Welche Konsequenzen hat das?

Ist die Räum- und Streupflicht wirksam auf die Anlieger übertragen worden, sind Sie als Grundstückseigentümer in der Pflicht, die Reinigung und den Winterdienst auszuführen. In diesem Fall haften Sie für Schäden, sollten Sie Ihrer Pflichten nicht nachkommen. Sie müssen unter Umständen mit Schadensersatzforderungen des Geschädigten rechnen.

Zudem begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeldern geahndet werden kann.

Mein Grundstück grenzt rückwärtig an eine Straße, bei der die Reinigungs- und Winterhaltungspflicht übertragen wurde. Ich habe allerdings zu dieser Straße keinen direkten Zugang. Was muss ich tun?

Auch wenn Sie keinen Zugang an dieser Straßenseite haben, sind Sie dennoch Anlieger der Straße und müssen auch dort Ihrer Reinigungs- und Streu-/Räumspflicht nachkommen.

Mein Haus steht in zweiter Reihe (sog. Hinterliegergrundstück). Ich habe von der Straße nur eine Zuwegung zu meinem Haus. Wenn die Pflicht übertragen wurden, bin ich in diesem Fall für die Reinigung und Winterhaltung trotzdem zuständig?

Hier ist generell zu unterscheiden, ob Sie Eigentümer der Wegeparzelle zu Ihrem Haus sind oder die Erschließung über ein Drittgrundstück erfolgt. Handelt es sich um eine eigene Wegeparzelle, müssen Sie die Straßenfront dieser Wegeparzelle reinigen, streuen und räumen, sofern diese Pflicht auf Sie übertragen wurde. Sofern der Weg zu Ihrem Haus über das Vorderliegergrundstück verläuft und Sie keine (Teil-)Eigentümer sind, müssen Sie nichts tun. Es sei denn, Sie haben mit dem Vorderlieger eine anders lautende private Vereinbarung geschlossen.

Mein Haus wird über einen privaten Stichweg erschlossen. Was muss ich tun?

Liegt Ihr Grundstück ausschließlich an dem privaten Stichweg, empfehlen wir Ihnen und allen anderen Teileigentümern des privaten Stichweges, eine verbindliche Reinigungsregelung für die Straßenreinigung und für den Winterdienst zu treffen. Kommt es zu einem Unfall oder Schaden, haften die Teileigentümer des privaten Stichweges als Gesamtschuldner.

Mein Haus befindet sich auf einem Eckgrundstück, so dass es im Grunde an zwei Straßen liegt. Muss ich in beiden Straßen reinigen?

In diesem Fall müssen Sie in der Tat in beiden Straßen reinigen. Die Reinigungs- und Winterhaltungspflicht gilt für die ganze Breite Ihres Grundstückes.

Womit darf ich bei der Winterhaltung streuen?

Im Wesentlichen dürfen Sie nur abstumpfende Mittel wie Granulat oder Sand verwenden. Salz oder andere auftauende Mittel sind nur erlaubt in besonderen wetterbedingten Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), wenn abstumpfende Mittel keine ausreichende Wirkung mehr erzielen, und an gefährlichen Stellen, wie Treppen, Rampen, Brückenauf-/Brückenabgängen, oder dort, wo ein starkes Gefälle ist sowie im Rahmen des kommunalen Winterdienstes vor öffentlichen Einrichtungen, insbesondere dem Rathaus, Kindergärten, Schulen, Spiel- und Sportplätzen, Friedhöfen und Außenstellen der Stadtverwaltung.

Unter Bäumen und auf bepflanzten Flächen darf auf keinen Fall mit Salz oder anderen auftauenden Materialien gestreut werden. Salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf hier auch nicht gelagert werden.

Wohin mit dem Schnee, den ich zusammengekehrt habe?

Werfen Sie den Schnee auf keinen Fall auf die Fahrbahn! Denn so gefährden sie andere Verkehrsteilnehmer. Lagern Sie den Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Bereich des Gehweges. Ist der Gehweg zu schmal oder nicht vorhanden muss der Schnee am Fahrbahnrand so gelagert werden, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht gefährdet oder behindert wird. Sollte dies auch nicht möglich sein, lagern sie den Schnee bitte auf dem eigenen Grundstück.

Die Einläufe der Entwässerungsanlagen (Gullys) und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Wohin mit dem Streugut nach Schnee und Glätte?

Das gestreute Material muss nach dem Schmelzen von Eis und Schnee wieder beseitigt werden. Dieses Streugut würde sonst die Kanalisation verstopfen. Setzen Sie das Streugut bei der nächsten Glätte bitte wohl dosiert und der Witterung angepasst ein.

Ihre Stadt Niederkassel

Die Straßenreinigungssatzung finden Sie hier:
<https://www.niederkassel.de/ortsrecht>

